

# Der Bote vom Remsthal.

Erscheint  
Montag,  
Mittwoch  
und  
Samstag.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Vierteljährl.  
24 fr.  
Inserations-  
Gebühr die  
Seite 1/2 fr.

Nro. 44.

Mittwoch den 14. April

1847.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

In dem Schwäbischen Merkur vom 16. d. Mts. Nro. 74. ist eine Aufforderung zu Gründung von Bezirks-Armen-Vereinen erschienen, von welcher wir Anlaß nehmen, sie auch in diesem Blatte zur Kenntniß der Bezirks-Angehörigen zu bringen. Von Vereinen, wie sie hier in Vorschlag gebracht werden, läßt sich unzweifelhaft sagen, daß sie allein geeignet sind, der Armen-Fürsorge eine ersprießliche Richtung zu geben und die Mittel und Wege zu erforschen und zu verfolgen, auf welchen und durch welche dem Pauperismus nachdrücklich begegnet werden kann.

Daß der hiesige Bezirk eines solchen Vereins nach seinen bekannten Verhältnissen bedürfe, wird nicht bezweifelt werden wollen, und es glauben daher die Unterzeichneten im Sinne der Angehörigen desselben zu handeln, wenn sie die Gründung dieses Vereins hiemit in Antrag bringen und zur Theilnahme einladen.

Je ausgebehnter die Vereinigung auf dem großen Felde des Armenwesens ist, je mehr Arbeitskräfte für dasselbe sich sammeln, desto reichlichere Früchte wird es bringen.

Wäge daher der Beitritt ein recht zahlreicher werden!

Anmeldungen zum Beitritte wollen in Zeitfürze bei den Unterzeichneten, oder bei der Redaktion des Remsthaler Boten erfolgen. Gmünd, 18. März 1847.

Oberamtmann Liebherr. Dekan Maier. Stadtpfarrer Wagner.

### An die Orts-Vorsteher der Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dieselben werden hiemit angewiesen, nachstehende Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 5. d. in Betreff des Umlaufs falscher württembergischer Dukaten unverweilt den Gemeinde-Angehörigen zur Kenntniß zu bringen.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Rechner sind insbesondere auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Gmünd den 13. April 1847.

Königl. Oberamt. Liebherr.

### Bekanntmachung in Betreff des Umlaufs falscher württembergischer Dukaten.

Eingegangenen Nachrichten zu Folge sind gegenwärtig falsche württembergische Dukaten verschiedener Art im Umlaufe. Die eine Art besteht aus einem Silberplättchen, auf welchem zwei dünne Goldplättchen mit dem Avers und Revers einer ächten Dukate aufgelöthet sind. Der gekerbte Rand ist mit einer leichten Vergoldung versehen und den ächten Dukaten ziemlich gleich gestellt. Diese Münze ist etwas dicker als die ächte, gleichwohl aber nach dem äußern Ansehen sehr schwer zu erkennen. Beim Biegen zeigt sich die Platte spröde und beim Reiben des Rands auf einem Steine tritt die Silberfarbe an dem Rande hervor. Die andere Art von falschen Dukaten ist von geringerem Golde, sogenanntem Schlagloth, bereitet. Das Gepräge ist von demjenigen der ächten Münzen kaum zu unterscheiden. Der wahre Werth beträgt ungefähr einen Gulden. Beiderlei falsche Münzen haben das gemein, daß sie, jene um 16, diese etwa um 12 holländische Aße, deren 60 auf eine Dukate gehen, zu leicht sind, so daß sie durch das Abwägen von den ächten sich leicht unterscheiden lassen.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Jedermann vor Schaden zu hüten vermöge. Die Polizei-Behörden aber werden angewiesen, die Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter solcher falscher Münzen sich angelegen sein lassen.

Zugleich wird den mit einer Kassensführung beauftragten öffentlichen Dienern die Verfügung vom 2. April 1844. (Reg. Blatt S. 215) in Erinnerung gebracht.

Stuttgart den 5. April 1847.

Sch Layer.



**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

**In der Gantfache des  
Gottlieb Jung  
von Seiboldsweiler**

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am **Donnerstag den 28. Mai 1847.**

Vormittags 8 Uhr,

in **Welzheim** vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe betreten. **Den 7. April 1847.**

**K. Oberamts-Gericht.**

**Hiller.**

**G m ü n d.**

Nach erstandener Prüfung ist dem **Bernhard Heilig** von Unterbettringen das Meißer-Recht zweiter Stufe bei dem Gewerbe der Zimmerleute, und

dem **Michael Köhler** von **Herlikofen** das Meißer-Recht dritter Stufe bei demselben Gewerbe ertheilt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. **Den 9. April 1847.**

**Königl. Oberamt.**

**Liebherr.**

**G m ü n d.**

(Bekanntmachung, den Bezug der Saatkartoffeln betreffend.)

Es wird im Laufe dieser Woche ein Quantum Saatkartoffeln, welche vorerst auf Rechnung öffentlicher Kassen angekauft sind, hier ankommen. Diejenigen, welche hievon zur Ausfaat beziehen wollen, haben unter Angabe des Bedarfs sich alsbald bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

**Den 13. April 1847.**

**Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.**

**Weiler,**

**Gerichts-Bezirks Gmünd.**

(Gläubiger-Aufruf.)

Um bei Vornahme der Realtheilung über die Verlassenschaft des gestorbenen

**Johannes Lang,**

gewesenen Ausgeding-Müllers und Wittwers in Weiler, den Schuldenstand mit Sicherheit zu erheben, ergeht an alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weild. **Johannes Lang,** Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung:

ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht in Weiler um so gewisser schriftlich anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Zeit die Verlassenschafts-sache des weild. **Johannes Lang** durch Verweisung *u.* erledigt werden wird und hiebei unbekannte Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden. **Den 3. April 1847.**

**K. Amts-Notariat  
und  
Waisengericht.**

**vd. Amtsnotar  
Schill.**

**G m ü n d.**

Die unterzeichnete Stelle wird nachstehende Realitäten am **24. April 1847.**

entweder verpachten, oder nachdem es ihunlicher erscheint, auch verkaufen.

Die Realitäten bestehen:

- a) in einem zweistöckigen Wohnhause in der **Bocks-Gasse**, worauf dingliches Wirthschafts-Recht ruht, an der Hauptstraße von **Stuttgart**

hieber gelegen. Dieses Haus hat im **Souterrain** einen gewölbten Keller, im ersten Stocke eine Wirthsstube und Bäckerei-Einrichtung nebst Brobladen. In zweitem Stocke 2 heizbare Zimmer und mehrere Kammern, im Nebengebäude eine Brantweinfuche.

b) hinter dem Hause eine Scheuer nebst Anbau mit Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen.

c) an dieser Scheuer 19 Rthn. Gemüß-Garten.

Im Falle des Verkaufes können einem Käufer annehmbare Zahlungs-Bedingungen gestellt werden. Käufer-Liebhaber wollen sich an obbestimmten Tage

Vormittags 9 Uhr,

Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem **Amts-Lothale** der **Stadtpflege** einfinden.

**Den 9. April 1847.**

**Stadt-Pflege.  
Doll.**

**Herlikofen.**

(**Bau-Aktord.**)

Die hiesige Gemeinde hat den Gottesacker zu erweitern, und es beträgt

die Maurer- und Steinhauer-Arbeit nach dem Kosten-Ueberschlag —: 350 fl. Die **Aktords-Verhandlung** findet am

**Montag den 19. April d. J.,**  
Morgens 8 Uhr,

dahier auf dem Rathszimmer statt, und werden hiezu die **Aktords-lustige** eingeladen.

**Den 13 April 1847.**

**Gemeinderath.**

**vd. Schultheiß  
Abele.**

**L o r c h,**

**Oberamts Welzheim.**

(**Liegenschafts-Verkauf.**)

Aus der Gantmasse des **Friedrich Molt,**

**Meggers** zu **Lorch**, wird oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß ein zweistöckiges Wohnhaus in der **Belzgasse**, neben dem Garten;

$\frac{1}{2}$  an  $1\frac{1}{2}$  Brtl.  $\frac{1}{4}$  Rth. Garten hinter dem Haus;

**Acker:**

$\frac{1}{8}$  Mrg.



$\frac{7}{8}$  Mrg. 40,0 Rth. und  
 $\frac{1}{8}$  Mrg. 21,3 Rth. Acker und  
 Wiesen in den Galgenwiesen,  
 zum Verkaufe ausgesetzt, und es  
 ist zur Aufstreichs-Verhandlung  
 Mittwoch der 5. Mai 1847.  
 bestimmt, wobei sich die Liebhaber  
 mit Prädikats- und Vermögens-  
 Zeugnissen versehen,  
 Vormittags 9 Uhr  
 auf hiesigem Rathhaus einfinden  
 wollen.

Den 5. April 1847.  
 Gemeinderath.  
 Vorstand Seeger.

K a i s e r s b a c h,  
 D. A. Welzheim.  
 (A u f r u f.)

**Johannes Bareis,**

30 Jahre, ledig Bauern-Knecht  
 von hier, ist zur Auswanderung  
 nach Nordamerika entschlossen, je-  
 doch nicht in der Lage, die ver-  
 fassungsmäßige Bürgschaft stellen  
 zu können.

Es werden daher alle Diejeni-  
 gen, welche aus irgend einem  
 Grunde einen Anspruch an Bareis  
 zu machen haben, hiemit aufgefor-  
 dert, solchen

binnen 30 Tagen

hieder anzumelden und nachzu-  
 weisen, da späterhin keine Rücksicht  
 hierauf mehr genommen werden  
 kann.

Am 9. April 1847.  
 Gemeinderath.

H o l z h a u s e n,  
 Oberams-Gerichts  
 Gaildorf,  
 Gemeinde-Bezirks  
 Eschach.

(Fahrniß- u. Liegenschafts-  
 Verkauf.)

Nach dem Beschluß des Ober-  
 amtsgerichts, ist der Verkauf der  
 Fahrniß und Liegenschaft des in  
 Gant gerathenen

Heinrich Rothdurst  
 von Holzhausen angeordnet und  
 es wird diesem zufolge

Montag den 19. d. M.,  
 von Morgens 8 Uhr an,  
 gegen baare Bezahlung die Fahr-  
 niß im Rothdurst'schen Hause, und  
 die Liegenschaft

Dienstag den 20. d. M.,  
 Mittags 12 Uhr,  
 auf dem Rathhaus in Eschach ver-  
 kauft, wobei bemerkt wird, daß

auswärtige Kaufs Liebhaber sich mit  
 obrigkeitlichen Vermögens-Zeug-  
 nissen auszuweisen haben.

Die Liegenschaft besteht:  
 in einem zweiflochtigen gut ein-  
 gerichteten Bauernhaus,  
 einem besondern Back- und  
 Waschhaus,

1 Mrg. 2 Brtl. Gras-, Kraut-  
 und Baumgarten,

4 Mrg. Wiesen,

11 " Acker und

ca. 1 Mrg. Walb.

Den 5. April 1847.  
 Gemeinderath.

G m ü n d.

(Geld auszuleihen.)



Die Pfliegenschaft der  
 Kaufmann Venner's  
 schen Kinder dahier,  
 hat gegen 5%ige Ver-  
 zinsung und zweifache Güter-Ver-  
 sicherung 2,200 fl. Geld auszu-  
 leihen.

Den 12. April 1847.

Pfleger der Venner'schen  
 Kinder:

Oberst-Lieutenant Gerichts-Notar  
 v. Gros. Käzner.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

(F a h r n i ß - V e r k a u f.)



Aus dem  
 Nachlaß  
 der kürz-  
 lich ge-  
 storbenen  
 Marie Stadlinger wird am  
 Donnerstag den 15. d. Mts.,  
 Morgens 8 Uhr,  
 die entbehrliche Fahrniß, beste-  
 hend in

Kleidungsstücken, Betten, Lein-  
 wand, Mössing, Eisen- u. Blech-  
 Geschirr, Porzellan, Gläsern,  
 Schreinwerk und allerlei Haus-  
 rath,

gegen baare Bezahlung im  
 Aufstreich verkauft, wozu die Lieb-  
 haber in die Mietwohnung bei  
 der Frau Kaufm. Schönbein am  
 Kasernen-Platz eingeladen werden.  
 Den 11. April 1847.

N u b e r.

G m ü n d.

(Kirchheimer Bleiche.)

Für die Kirchheimer Bleiche  
 nehmen wir wieder Leinwand und

sonstige Bleich-Gegenstände zur  
 Besorgung an.

Schoch & Frank.

G m ü n d.

(Nürtinger Bleiche.)

Für diese seit drei Jahren un-  
 ter ihrem jezigen Besitzer einen  
 ausgezeichneten Ruf genießende  
 Rasenbleiche, übernehme ich die  
 Besorgung der Bleich-Gegenstän-  
 de, ohne daß den Eigenthümern  
 eine Fracht aufgerechnet wird;  
 und bemerke noch, daß für ganz  
 schöne und unbeschädigte Zurück-  
 lieferung, so wie für vollkommen  
 unschädliche Bleiche volle Garan-  
 tie geleistet wird.

Friedrich Häcker.

W e l z h e i m.

(Bleiche-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete besorgt  
 für die

**Ellwanger-Bleiche**

die Versendung von Leinwand,  
 Faden zc. und empfiehlt sich  
 unter Zusicherung pünktlicher  
 und prompter Bedienung zu  
 recht vielen Aufträgen bestens.

W. Fischer.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Meinen, sowohl hiesigen als  
 auswärtigen Freunden und Gön-  
 nern, mache ich die ergebenste An-  
 zeige, daß ich mich in dem Hause  
 des Herrn Weißgerber Wecker  
 etablirt habe.

Da ich wirklich mit schönen  
**Taschen- und Wand-Uhren**  
 versehen bin, so bitte ich um ge-  
 neigten Zuspruch, verspreche die  
 billigsten Preise, und schnelle Be-  
 dienung.

Michael Barth,  
 Uhrenmacher.

G m ü n d.

Ich habe noch etwa 150 Cent-  
 ner gutes Heu zu verkaufen.

Dr. Bodenmüller.

W e l z h e i m.

(Z u v e r k a u f e n.)



Ein leichter einpänniger  
 bedeckter Charabank  
 und ein einpänniges  
 Chaischen, beide gut  
 erhalten, stehen im grünen Baum  
 um billigen Preis zum Verkauf.



**G m ü n d.**  
 Wer noch **Loose** von der  
**allgemeinen Armen-**  
**Lotterie**  
 in Stuttgart zu erhalten wünscht,  
 kann solche gegen baare Bezah-  
 lung in Empfang nehmen bei  
 Gerichtsdienrer **Raid.**

**G m ü n d.**  
 Gute Erdbirn verkauft  
 Jos. Ziegler, Mehlhändler,  
 im Milchgäßle.

**W ä f c h e n b e u e r e n.**  
 (Wagner-Handwerkszeug-  
 Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen,  
 wegen eingetretenem besondern Ge-  
 schäftsgang sein Wagner-Hand-  
 werk aufzugeben.

Daher verkauft er sein vorhande-  
 nenes — zur Wagnererei gehöriges  
 Holz und Handwerkszeug.

Der Käufer darf 1 oder 2 Jahre  
 in der Werkstätte bleiben, bis sich  
 eine bequeme Gelegenheit darbietet.

Indem nun im hiesigen — ge-  
 gen 300 Bürger großen Ort sonst  
 kein Wagner sich befindet, so kann

ein tüchtiger Mann gewiß sein gu-  
 tes Fortkommen finden.

Die Verkaufs-Verhandlung ist  
 auf Freitag den 16. April,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 festgesetzt und werden hiezu Kaufs-  
 Liebhaber höflich eingeladen.

Den 10. April 1847.  
 Wagner Franz Gold.

**S c h m a l e n b e r g,**  
 Staabs Kaiseröbich,  
 D.U. Weßheim.  
 (Sägmühle-Verkauf.)

Johannes Weller, Bauer von  
 Schmalenberg und Cons. verkauf-  
 ten ihre Sägmühle an der Wies-  
 lauf auf der Markung Schmalen-  
 berg mit dabei befindlichem Wohn-  
 haus.

Der Sägmühle-Platz wäre sehr  
 gut geeignet, um auf solchem ein  
 Wasserwerk von größerem Umfange  
 anzubringen.

Das Anwesen kommt am  
 Samstag den 1. Mai d. J.,  
 Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Seiboldsweiler  
 zum Verkauf, während dieser Zeit  
 kann aber mit Johannes Weller  
 von Schmalenberg ein vorläufiger  
 Kauf abgeschlossen werden.

**G m ü n d.**  
 Das Saisensieder Schmoßlsche  
 Wohnhaus sammt Garten, ist  
 sogleich oder bis Jakobi auf meh-  
 rere Jahre zu miethen, oder auf  
 zehnjährige Zieher zu kaufen. Nä-  
 here Auskunft ertheilt  
 G. Kreuzer, Bortenmacher.

**G ö p p i n g e n.**  
 (Maurer-Gesuch.)  
 50 Mann tüchtige Maurer fin-  
 den an den hiesigen Bahnhosbauten  
 gegen 48 fr. bis 1 fl. 6 fr. Tag-  
 lohn, oder Akford, den ganzen  
 Sommer über Beschäftigung.  
 Den 29. März 1847.  
 Steinhauermeister Reiff.

**G m ü n d.**  
 Letzen Freitag früh blieb in der  
 Johannes-Kirche ein Regen-  
 schirm stehen; der redliche Finder  
 wolle denselben gegen Belohnung  
 gefälligst abgeben an  
 die Redaktion.

**U n t e r b ö b i n g e n.**  
 Es können sogleich 180 fl. er-  
 hoben werden gegen gesetzliche Ver-  
 sicherung bei  
 Gemeinderath Kuhn.

**Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen**  
 von **Vierzehn Millionen Gulden**, ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes à 20 Thaler oder 35 Gulden  
 rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845., unter Zuziehung von 3 1/2% Zinsen, durch Anhäufung  
 des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden  
 betragen, und wie folgt eingetheilt sind in: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000,  
 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000,  
 1944 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Karlsruhe statt, und zwar unter  
 Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

**Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.**

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit,  
 bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42 und je länger  
 es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und  
 Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend  
 ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit **Original-Loose** zu beziehen, und werden solche  
 nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende  
 Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten ic. zu franciren. Die Listen werden  
 nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf  
 Verlangen unentgeltliche Auskunft von uns ertheilt.

**J. Rachmann & Söhne,**  
 Banquiers in Mainz a. R.

**Zu Aufträgen in Badischen und allen andern Staats-Lotterie-Anlehen-  
 Loosen, sowie zinstragenden Staats-Papieren empfiehlt sich  
 Franz Anton Jori in G m ü n d.**

(Siehe eine Beilage.)



# Beilage zu No. 44. des Remsthaler Boten.

## Der Wasserthurm von Lissabon.

(Fortsetzung.)

Die einzige Schwester des Commandanten Torres Jordao, ob ihrer ausnehmenden Schönheit die „Wunderklume von Lissabon“ genannt, lag seit vielen Wochen an einem unheilbar scheinenden Fehrfieber darnieder. Sie war mit dem Obersthofmeister des Regenten von Portugal verlobt, und bestimmt, die Zierde des Hofes zu werden. Die berühmtesten Aerzte der Hauptstadt und von ganz Portugal hatten alle ihre Kunst an ihr erschöpft; nicht eine Spur von Besserung wollte sich zeigen, und schon war die Rede davon, den ersten Hofbeichtvater rufen zu lassen, um sie auf den unerforschlichen Rathschluß Gottes und auf ein seliges Ende vorzubereiten. Torres Jordao war außer sich. Er konnte den schrecklichen Gedanken nicht ertragen, eine so geliebte Schwester zu verlieren, obgleich zu vermuthen war, daß er bei weitem mehr den Verlust seines Einflusses bei Hofe, als den Tod seiner Schwester betrauern würde; denn eine Hyänenatur verrieth jede seiner schauerhaften Gräueltthaten, unfähig einer wahrhaft edlen Empfindung.

Eines Morgens, am dritten Tage nach der Einkerkerung der Donna Isabella und ihrer Kinder, und nach der Einsargung Antonio's in die Tiefe des Wasserthurmes, wurde ein häßliches Weib vor den Aufsenwerken des Forts verhaftet, welches seit der anbrechenden Morgendämmerung auf eine verdächtige Weise aus einem nahen Olivenwäldchen herangeschlichen war. Man führte sie vor den Commandanten, der sich eben der widrigen Stimmung nicht erwehren konnte.

„Hängt die Hexe auf!“ erwiderte Torres Jordao auf die Meldung des Unteroffiziers, ohne ihre Entschuldigung hören zu wollen.

„Ihr könntet wohl etwas Klügeres thun,“ erwiderte die Alte mit fester Stimme; „denn ein solcher Versuch wird Euch schwerlich wieder in den Ruf kommen. Glaubt ja nicht, daß ich ein Spion bin; wär' ich's, so würde ich schwerlich so dumm gewesen sein, Euch in die Falle zu gehen. Ich bin eine arme Zigeunerin, die sich gerne ein Stück Geld verdienen möchte, und da ich hörte, Eure Schwester sei so gefährlich krank, und von den Quacksalbern bereits als unrettbar aufgegeben, so bin ich gekommen, Euch meine guten Dienste anzubieten, und voraus mit Euch über meine Belohnung zu unterhandeln; denn daß ich sie retten werde, darauf dürft Ihr Euch vollkommen verlassen. Undank aber ist der Welt Lohn; nehmt mir's also nicht übel, wenn ich zuvor meinen Vortheil sicher stelle!“

Noch einmal tauchte ein Strahl der Hoffnung in der finstern Seele des Torres Jordao auf.

„Was du verlangst, sei Dir gewährt, in soferne es meine Dienstplicht erlaubt; überlege jedoch wohl, was Du unternimmst; denn mißlingt Dir der Versuch, und verkürzest Du das Leben meiner Schwester nur um eine Sekunde, so laß ich Dich in den Wasserthurm bringen. Auch hüte Dich, mit Hilfe der Schwarzkunst zu wirken; der Feuertod wäre Dein unausbleibliches Loos!“

„Darüber dürft Ihr ganz ruhig sein; ich weiß, was ich verheiß. Ich bringe eigentlich nur den gu-

ten Rath, die Hilfe kommt zunächst von Gott, dann von einer Handelsfrau in Porto, die meine älteste Tochter aus gleicher Todesgefahr errettete, als alle anderen Mittel bereits fehlgeschlagen. Mein Alter hat jedoch mein Gedächtniß sehr geschwächt; Ihr müßt mich dabei durch ein Namensregister der Handelshäuser in Porto unterstützen; hör' ich den rechten Namen, so kann ich leicht mich wieder erinnern. Dann gebt Ihr mir einiges Reisegeld, und einen tapfern Soldaten zum Geleit, Theils zu meinem Schutze, Theils zu Eurer Beruhigung. Bald werde ich mit dem Mittel zurückkehren, und Eure Schwester retten.“

„Diese Mühe kann ich Euch ersparen. Eine gefangene Handelsfrau aus Porto befindet sich in meinem Gewahrsam; ich führe Euch zu ihr; fragt sie selbst in meiner Gegenwart.“

(Fortf. folgt.)

## Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit.

(Fortsetzung.)

Wenn wir uns nun auch auf diese Erscheinungen noch nicht zu sehr verlassen, auch nicht vergessen dürfen, daß die Spätkartoffeln durchschnittlich besser lohnen und sich länger gut halten, als die Frühkartoffeln, so ist es doch gewiß gerechtfertigt und anzurathen, dieses Jahr viel Frühkartoffeln auszulegen, insofern Samen davon vorhanden oder zu erhalten ist. Dafür spricht besonders noch der Umstand, daß es dermalen höchst wichtig ist, möglichst frühzeitig neue eßbare Kartoffeln zu erhalten.

Welche Sorten von Spätkartoffeln vorzugsweise zu empfehlen seien, ist schwer zu sagen. Ueberdies werden die wenigsten Kartoffelbauer in der Lage sein, darin viel wählen zu können, sondern das nehmen müssen, was sie haben oder erhalten können. Die hier seit Jahren im Großen gebaute Lerchenkartoffel und die rothe Märkische haben sich beide besser gehalten, als die blaue Filderkartoffel und die Rohankartoffel.

2) Kann man Kartoffeln zur Saat verwenden, welche an der Krankheit gelitten hatten?

Es liegen viele übereinstimmende Nachweisungen vor, daß solche Kartoffeln, welche im Herbst 1845. von der Krankheit ergriffen gewesen, aber nicht nassfaul geworden waren, im Jahr 1846. zur Saat verwendet, sich gut bewährt haben. Aus den eingegangenen Mittheilungen einige zu nennen, führe ich als Beleg an:

a) Herr Generalleutnant v. Röder in Ludwigsburg schrieb, daß ein Bürger in Heutingsheim aus Noth  $\frac{1}{2}$  Morgen im Frühjahr 1846. mit stark erkrankt gewesenen, aber wieder aufgetrockneten Kartoffeln bespante und davon 27 Säcke ganz gesunde Kartoffeln erndete.

b) Schultzeis Müulen in Untertürkheim erhielt von ausgelegten kranken Kartoffeln (in Gruben aufbewahrt) gesunde, während er aus gesundem Samen theilweise kranke erndete.



e) Kameralverwalter Umfried in Hirsau erhielt ebenso aus kranken Kartoffeln gesunde.

In Hohenheim pflanzten wir von verschiedenen Sorten kranke und gesunde Saatknohlen auf besondere Beete aus. Das Resultat war, daß das Verhältniß an Kranken und Gesunden bei beiden gleich war. Wenn wir nun auch keineswegs hieraus den Schluß ziehen wollen, daß man lieber kranke als gesunde Kartoffeln auslegen solle, vielmehr ein völlig gesundes Saatgut vor einem schädlichen vernünftigerweise immer den Vorzug behält; so dürfte man doch dieses Jahr kein sehr großes Bedenken tragen, auch solche Kartoffeln mit zur Saat zu verwenden, welche die Spuren der Krankheit noch an sich tragen, ohne im Innern in Fäulniß übergegangen zu sein.

3) Sollen wir die Kartoffeln aus Samenbrütern ziehen?

Daß die aus dem eigentlichen Samen der Kartoffelpflanze gezogenen jungen Knollen, wenn sie im folgenden Jahre wieder zu Samen verwendet werden, vor der Krankheit nicht sicher sind, darüber liegen viele übereinstimmende Erfahrungen vor.<sup>\*)</sup> Es ist daher eine Täuschung, wenn man glaubt, durch Erziehung aus dem Samen und weitere Fortpflanzung der jungen Knollen für die nächste Zeit der Gefahr, schlechte Kartoffelerndten zu machen und faulfranke Knollen zu erhalten, überhoben zu sein. Daß aber der Erziehung von Kartoffeln aus dem Samen in Bezug auf den ökonomischen Nutzen noch mehrere Bedenken entgegenstehen, dieß ist in Nro. 4. des Wochenblatts für Land- und Hauswirtschaft erst kürzlich auseinandergesetzt worden. Dennoch ist sehr zu wünschen, daß sich recht Viele in dieser neuen Erziehungsmethode versuchen und dabei nach der gegebenen Vorschrift verfahren,<sup>\*\*</sup> denn wenn ein recht sorgfältiges Verfahren eingehalten und ein wohl zubereitetes Land zur Auspflanzung der aus dem Samen gezogenen Kartoffelpflanzen gewählt wird, kann ein guter Ertrag und können auch schöne gute Samenkartoffeln für die Folge gewonnen werden.

Wenn nun aber auch hier und da durch Erziehung von Kartoffelpflanzen aus dem Samen etwas an Saatgut erspart werden kann, so ist dieß doch im Ganzen von nur geringem Belange, denn auf der einen Seite fehlt der Same, auf der andern Seite sind über diese ganze Methode noch zu wenig sichere Erfahrungen gemacht, um sie allgemein empfehlen zu können.

<sup>\*)</sup> Von den in neuester Zeit eingegangenen Mittheilungen möge die von Helfer Kemminger in Pfullingen gemachte hier noch erwähnt sein, wonach die im Jahr 1845. aus dem Samen gezogenen kleinen Kartoffeln theilweise schon erkrankten, während im Jahr 1846., nachdem die 45r. Kartoffeln ausgelegt waren, viele kranke davon entstanden.

<sup>\*\*</sup> Zu dem Ende hat die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins die unentgeltliche Vertheilung von Kartoffelsamen angeordnet. (S. Nro. 4. des Wochenblatts.) (Fortsetzung folgt.)

## Allgemeine Chronik.

**Stuttgart.** Auf der württembergischen Staats-Eisenbahn fuhren im März 86,149 Personen. Die Gesamt-Einnahme betrug 16,136 fl. 9 kr., und zwar von dem Transport der Personen 15,669 fl. 43 kr., der Hunde 46 fl. 33 kr., und des Gepäcks 419 fl. 53 kr.

Von der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Stuttgart ist eine Mittheilung gemacht worden, daß sie angewiesen sei, denjenigen zur Reise nach Ungarn oder Siebenbürgen bestimmten Pässen württembergischer Unterthanen, welche das Recht verleihen sollen, sich nach einem Niederlassungs-Orte umsehen zu dürfen, das gesandtschaftliche Visum nur in dem Falle zu ertheilen, wenn auf denselben amtlich beurkundet ist, daß der Reisende sich über die zur Hin- und Rückreise nöthigen Geldmittel ausgewiesen habe.

**Stuttgart, 10. April.** Endlich ist auch einmal etwas im Inland Gemachtes in das Ausland gegangen, nämlich 50,000 rothe Zippelhauben, welche von den Türken bestellt worden sind. Wivat, ihr 50,000! Würde doch unter diesen Rothmützen eine gleiche Zahl solcher Deutscher stecken und mitwandern, die ohne Pariser und Londoner Waaren nicht leben zu können glauben.

In Tübingen sind dieser Tage drei Studirende auf den unglückseligen Gedanken gekommen, sich zur Erzielung angenehmer Träume in Opium zu betauschen. Der Eine der Dreien nahm aber eine solche Dosis, daß er nicht wieder davon erwachte. Derselbe hatte bereits seine Studien vollendet und bereitete sich auf das Examen vor. Eltern, Geschwister und Braut des Vergifteten sind trostlos.

In Schönsietten (O. A. Heidenheim) brannten am 5. April, Morgens, 7 Gebäude, und in der Nacht vom 5—6. in Oberflacht (O. A. Tuttlingen) 3 Häuser ab.

**München, 5. April.** Vorgestern Nachts wurde der Wasserburger-Boie, welcher 3 — 4000 fl. bei sich führte, auf der Wasserburgerstraße bei der Einöde Haar, 2 Stunden von hier entfernt, ermordet und seiner Baarschaft beraubt. Die Thäter sind bis jetzt unbekannt.

Die Landrostei zu Lüneburg hat das Einsammeln der Ameiseneier und das Zerstoren der Ameisenhaufen in den herrschaftlichen Forsten ihres Bezirks bei Geldstrafe untersagt, weil die Erfahrung es bestätigt hat, daß die Ameisen zur Vertilgung der schädlichen Waldinsekten, und zwar insbesondere der Raupen, wesentlich beitragen.

**Rußland.** Der russische Grenzwächter, welcher im vorigen Jahr auf preußischem Gebiete eine Frau erschoss, die ohne Legitimation die Grenze überschreiten wollte, ist zu 300 Ruthenstreichen durch Cassenlaufen und 8 Jahr Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens verurtheilt worden.

**Ostindien.** Der Sultan der Insel Banca auf Java, hat von dem katholischen Priester zu Singapore für sich und seine ganze Familie die Taufe begehrt und sich zugleich erbaten, in der Hauptstadt von Banca auf eigene Kosten eine Kirche erbauen zu lassen.